



Ministerpräsident im Harz unterwegs



Landkreis Harz. Im Rahmen seiner Tour „Haseloff – im Lande unterwegs“ besuchte Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff am 24. August den Landkreis Harz. Stationen seiner Reise waren die Weltkulturerbestadt Quedlinburg, das Diakonissen-Mutterhaus in Elbingerode, das Unternehmen Feinkost Reich in Harsleben und der Schäferhof in Langenstein. In Quedlinburg und in Langenstein kam der Ministerpräsident Haseloff mit Bürgermeistern und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch.

mehr auf Seite 3

Europaschule Am Gröpertor saniert



Halberstadt. Pünktlich zum Start in das neue Schuljahr wurde die Europaschule Am Gröpertor in Halberstadt nach einer umfassenden Sanierung feierlich übergeben. Architektin Ursel Hüllsdell (*Foto links*) überreichte nach knapp dreijähriger Bauzeit den Schlüssel an Schulleiterin Gundula Schiller. Das rund 4,6 Millionen Euro teure Projekt beinhaltete die Sanierung des Hauptgebäudes, den Umbau der Turnhalle und die Errichtung eines multifunktionalen Neubaus, der die Verbindung zwischen Hauptgebäude und Turnhalle herstellt.

mehr auf Seite 5

Aus dem Inhalt:

Seite 7
STARK III; 12 Mio. Euro für Schulen und Kitas

Seite 16
Begegnungsstätte in Osterwieck eröffnet

Seite 17
Neue Ausstellung im Landratsamt

Seite 19
10 Jahre CCC Harzgerode

Seite 26
Altenbrak feierte Harzfest



FRISCHE KÜCHEN FÜR EIN BESSERES LEBEN!



KNAPPE



Küchen

DIE NEUE KÜCHENDIMENSION IM HARZ

Dornbergsweg 19
38855 Wernigerode
Tel. 03943/260 811
Fax 03943/260 676

www.LIVA-Kuechen.de · info@liva-kuechen.de

Engel • Badeborn

Kies-Sandgrube
Schüttguttransporte
Erdbewegungen

Containerdienst

☎ **039483/9779-0**

Große Gasse 366a
06493 Badeborn



INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Seite 9 Gebietsänderungsvereinbarung Thale – Quedlinburg
Seite 11 Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes über die vorgesehene Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 11 Wirtschaftsplan 2012 der KoBa in der Fassung 1. Nachtrag

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Seite 11 Gewässerschau UHV „Selke/Obere Bode“
Seite 11 Korrektur zum Harzer Kreisblatt Nr. 8/2012 – Verbrennung von Gartenabfällen in der Gemeinde Badersleben

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Verordnung des Landkreises Harz

zur Änderung der Verordnung des Landkreises Wernigerode über das Landschaftsschutzgebiet „Harz“ und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“

Aufgrund der §§ 22 und 26 Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. 51/2009) i.V.m. § 15 Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA Nr. 27/2010) wird verordnet:

§ 1

Aus dem Geltungsbereich der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz und nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode“ vom 08.12.1999 (Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Wernigerode Nr. 3/2000), werden nachfolgend genannte Grundstücke entlassen:

Gemarkung Ilsenburg, Flur 4, Flurstück 213 teilweise, 104/12 teilweise, 105/12 teilweise, 12/1 teilweise, 45 teilweise und 214, Flur 15, Flurstück 22 teilweise, 46 teilweise sowie Flur 2, Flurstück 90/8 teilweise (Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Ilsenburg/Harz „An der Amtswiese“).

Die genaue Grenze der Fläche ist in der beiliegenden Karte im Maßstab 1:2.500 (Auszug aus der ALK) zu erkennen.

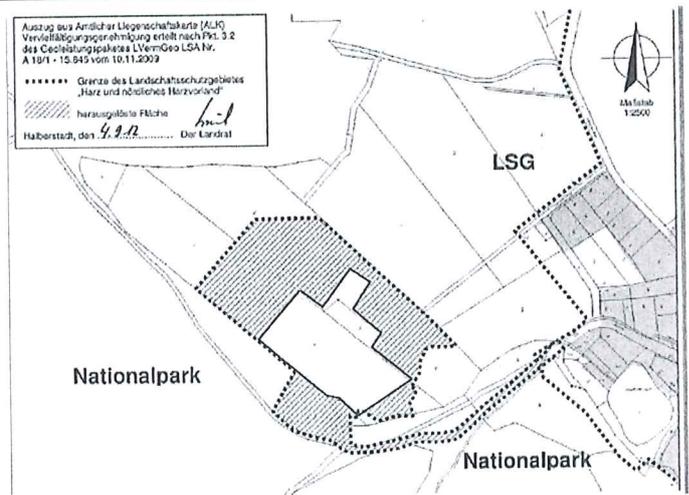
§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landkreises Harz in Kraft.

Halberstadt, 04.09.2012

Landkreis Harz

Dr. Ermrich
Landrat



2. Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Gebietsänderungsvereinbarung

Der Stadtrat der Stadt Thale hat am 14.06.2012 beschlossen, dass die Grenzen der in dem beiliegenden Flurkartenauszug gekennzeichneten Teilflächen 1 und 2 der Flurstücke 59/3 und 87, Flur 4, Gemarkung Gernrode, sowie die Flurstücke 59/4, 59/5 und 59/6 ebenfalls Flur 4, Gemarkung Gernrode gemäß §§ 16 ff Gemeindeordnung Land Sachsen Anhalt sowie nach Maßgabe der nachstehender Vereinbarung geändert werden.

Bereits mit Beschlüssen, Nummer 25/2011 und Nummer 37/2011, beide vom 03.03.2011, sowie mit Beschluss Nummer 166/2011 vom 29.09.2011 hat der Stadtrat der Stadt Thale einer Übernahme der genannten Flächen aus der bisherigen Gemarkung Gernrode in die Gemarkung Friedrichsbrunn im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens beim ALFF Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zugestimmt.

Auch der Stadtrat der Stadt Quedlinburg hat mit Beschlüssen, Nummer BV-StRQ/009/11 vom 05.05.2011 sowie BV-StRQ/065/11 vom 01.12.2011 einer Übernahme der genannten Flächen aus der bisherigen Gemarkung Gernrode in die Gemarkung Friedrichsbrunn im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens beim ALFF Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zugestimmt.

Da die genannten Beschlüsse eine Änderung von Gemeindegrenzen beinhalten, so bedarf es hierzu der Durchführung eines Verfahrens nach §§ 16 ff der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt vor einer amtlichen Umgemarkung der betreffenden Flächen.

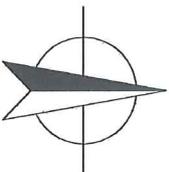
Auszug aus Amtlicher Liegenschaftskarte (ALK)
Vervielfältigungsgenehmigung erteilt nach Pkt. 3.2
des Geoleistungspaketes LVermGeo LSA Nr.
A 18/1 - 15.845 vom 10.11.2009

----- Grenze des Landschaftschutzgebietes
„Harz und nördliches Harzvorland“

herausgelöste Fläche

Halberstadt, den *4.9.12* Der Landrat

Maßstab
1:2500



LSG

Nationalpark

Nationalpark

